



## Erster Teil:

# Kurzbeschreibung für die Qualifizierung Assistent/Assistentin in der Kindertagesstätte

## Hinweis

Zur leichteren Lesbarkeit verwenden wir in den Qualifizierungsunterlagen vorwiegend die männliche Form. Es sind selbstverständlich stets alle Geschlechter (m/w/d) gemeint.

## Zielgruppe

Der Zertifikatslehrgang ist vorrangig für Teilnehmer konzipiert, die die Zugehörigkeit zum Personenkreis des § 219 SGB IX erfüllen und für ihre berufliche Teilhabe einen Arbeitsplatz in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes nach dem Handlungskonzept der Sozialraumorientierung anstreben.

Die Lerninhalte dieses Lehrganges sind daher weitgehend in leicht verständlicher Sprache erstellt.

## Qualifizierungsziel

Assistenten/Assistentinnen in der Kindertagesstätte begleiten und unterstützen die Kinder in der Kita in ihrer Entwicklung. Unter Anleitung von Fachkräften bieten sie Beschäftigungsangebote an. Sie spielen, basteln oder lesen den Kindern ein Buch vor. Sie begleiten bei Spaziergängen oder Ausflügen. Sie helfen bei der Vorbereitung von Speisen, unterstützen die Kinder beim Essen und beim Anziehen. Sie helfen bei Reinigungsarbeiten und kümmern sich um die Wäschepflege.

Das Ziel ist es, die Teilnehmer an den allgemeinen Arbeitsmarkt heranzuführen.

## Art der Qualifizierung

Die Vermittlung der Lerninhalte ist in 12 Module gegliedert. Diese Module sind inhaltlich und zeitlich abgegrenzt.

Die Lerninhalte sind im Qualifizierungsrahmenplan beschrieben. Jedem Teilnehmer steht für die fachtheoretische und fachpraktische Vermittlung ein namentlich benannter Ausbilder zur Verfügung.

Der Zertifikatslehrgang findet in enger Absprache und regelmäßigem Austausch zwischen Inklusionsbegleiter im Unterricht, Inklusionsbegleiter im Betrieb und Betrieb statt.



## Qualifizierungsdauer

- 12 Monate fachpraktische Unterweisung in einem geeigneten Betrieb. (360 Unterrichtsstunden)
- Begleitend mindestens 120 fachtheoretische Unterrichtsstunden. Jede Unterrichtsstunde hat 45 Minuten.

## Ort der Qualifizierung

Die Qualifizierung findet in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und/oder in geeigneten Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes statt.

## Anschlussqualifizierungsmöglichkeit

Bei entsprechender Eignung gibt es die Möglichkeit einer Anschlussqualifizierung als:

Staatlich geprüfter Sozialbetreuer/in und Pflegefachhelfer/in  
Staatlich geprüfter Assistent/in für Ernährung und Versorgung  
Fachpraktiker/in Service in sozialen Einrichtungen (§ 66 BBiG / § 42r HwO)

## Qualifizierungsbild

Gegenstand der Qualifizierung sind folgende Fertigkeiten und Kenntnisse:

1. Berufliche Bildung
2. Aufbau und Organisation in der Kita
3. Sicherheit und Gesundheits-Schutz
4. Persönliches Erscheinungs-Bild
5. Umgangs-Regeln
6. Hygiene
7. Umwelt-Schutz und Müll-Trennung
8. Grund-Wissen im Umgang mit Kindern
9. Angebote zur Beschäftigung kennen
10. Grund-Wissen in der Haus-Wirtschaft
11. Wäsche-Pflege
12. Tätigkeiten in der Haus-Wirtschaft